STADT PENZBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
20. ÄNDERUNG

Maßstab 1:5000

Eberhard von Angerer Dipl. Ing. Architekt Regierungsbaumeister Lohensteinstr. 22 81241 München
T.:089-561602 F.:089-561658 mail@vonangerer.de
Umweltbericht: Vogl und Kloyer Landschaftsarchitekten Sportplatzweg 2 82362 Weilheim
T.:0881-9010074 F.:0881-9010076 mail@vogl-kloyer.de

München, 03.12.2013
geändert, 25.07.2017

iche

fläche

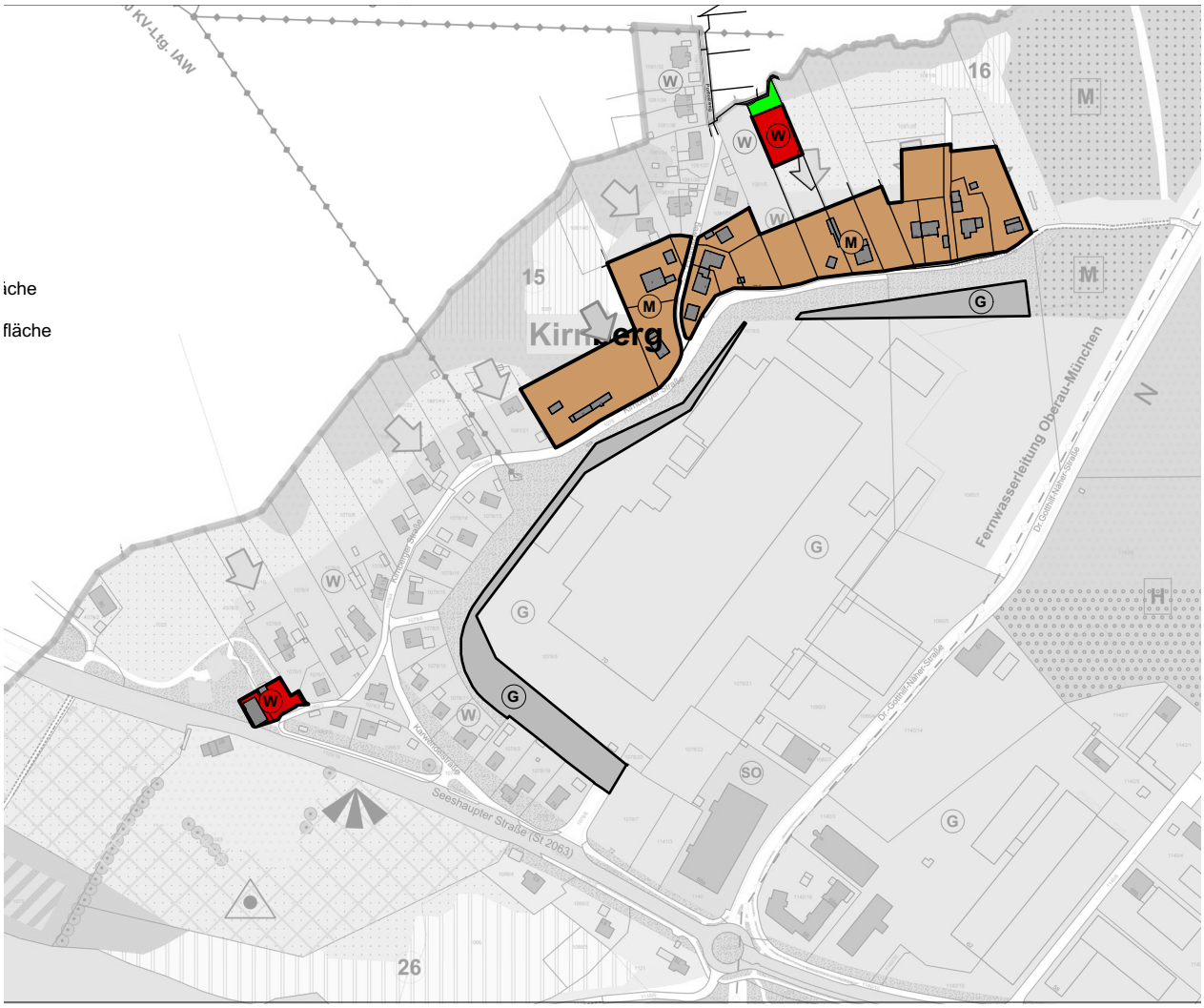

Penzberg Änderungsbereich M 1:5000

- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- G Gewerbliche Baufläche
- Grünfläche

Lage im Ort M 1:15000

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat Penzberg hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Penzberg, den .....

.....

(Siegel) Elke Zehetner, Erste Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung hat in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Penzberg, den .....

.....

(Siegel) Elke Zehetner, Erste Bürgermeisterin

3. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung wurde in der Fassung vom ..... mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Penzberg, den .....

.....

(Siegel) Elke Zehetner, Erste Bürgermeisterin

4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Penzberg, den .....

.....

(Siegel) Elke Zehetner, Erste Bürgermeisterin

5. Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Penzberg, den .....

.....

(Siegel) Elke Zehetner, Erste Bürgermeisterin

6. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... Nr. ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Weilheim, den .....

.....

(Siegel) Unterschrift

7. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die 20. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Stadt Penzberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die 20. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Penzberg, den .....

.....

(Siegel) Elke Zehetner, Erste Bürgermeisterin